

Fachbereich 09: Kulturwissenschaften

Studiengang: MA Medienkultur

Praktikum

Leitfaden für Unternehmen und öffentliche Einrichtungen

- Allgemeines** Im Rahmen des Masterstudienganges Medienkultur an der Universität Bremen, Fachbereich 9 - Kulturwissenschaften, ist vorgesehen, dass die Studierenden zwei Praktika mit einer Dauer von mindestens 4 Wochen (nach dem 1. Semester) bzw. 8 Wochen (nach dem 2. Semester) außerhalb der Universität leisten. Das jeweilige Praktikum kann in einer privatwirtschaftlichen oder öffentlichen Einrichtung im In- oder Ausland durchgeführt werden.
- Nutzen für das Unternehmen** Studierende, die ihr Praktikum in einem Unternehmen oder einer öffentlichen Einrichtung absolvieren, haben bereits ein mindestens 6-semesteriges Studium mit einem Bachelor-Titel abgeschlossen. Damit besitzen sie eine gute Qualifikation, die sie gewinnbringend in den Unternehmen einsetzen können. Die Studierenden sind mit ihrer qualifizierten Arbeitskraft in der Lage - nach Anleitung und Einarbeitung – durchaus anspruchsvolle Projekte zu übernehmen. Daneben können sich die Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen potentiellen Nachwuchs über einen längeren Zeitraum in der Praxisphase ansehen und gegebenenfalls für ein späteres Engagement frühzeitig vormerken.
- Nutzen für die Studierenden** Das Praxissemester soll den Studierenden einen Einblick in das Berufsfeld der Medien geben. Die Ausbildung an der Universität wird sinnvoll ergänzt und das erlernte Wissen angewandt. Darüber hinaus dient die Praxiserfahrung auch zur Ausbildung eigener Neigungen und Fähigkeiten auf einem fortgeschrittenen Niveau.
- Nutzen für die Universität** Über das Praxissemester der Studierenden bezieht die Universität kontinuierlich Impulse aus der betrieblichen Praxis. Einige der Projekte werden bei viel versprechenden Ergebnissen in eine MA-Abschlussarbeit oder ein längerfristiges Forschungsprojekt münden. Ergänzungen des Lehrangebots durch Vortragende aus der Praxis sind möglich und erwünscht.
- Ablauf des Praktikums** Vor Beginn des Praxissemesters findet ein Gespräch zwischen dem/der Studierenden und dem Betrieb statt. In diesem Gespräch ist ggf. ein Arbeitsbereich festzulegen und eine Aufgabe zu definieren. Es ist wünschenswert, dass die Studierenden im Praxissemester fachspezifische Kenntnisse erwerben, die dem Studiengang entsprechen. Über das Praxissemester wird von dem/der Studierenden

ein Bericht angefertigt, der vom Betrieb/der Institution bestätigt wird. Notwendig ist auch ein Zeugnis über das Praktikum.

Treten während des Praktikums Schwierigkeiten auf, die das Praktikum gefährden, so ist eine Rücksprache mit dem/der Betreuer/in bzw. dem/der Mentor/Mentorin oder mit dem Praxisbüro (s.u.) jederzeit möglich.

Dauer des Praktikums Ein Praktikum dauert mindestens 4 bzw. 8 Wochen. Für eine Verlängerung muss die vorlesungsfreie Zeit genutzt werden, da keine Pflichtveranstaltung während der Vorlesungszeit versäumt werden kann.

Vertragliche Vereinbarungen Die Studierenden sind verantwortlich für die Wahl des Praktikums. Die Universität übernimmt dabei eine beratende Funktion.
Vor Beginn des Praktikums wird zwischen dem Betrieb/der Institution und dem/der Studierenden ein Vertrag abgeschlossen, der die Rechte und Pflichten beider Seiten sowie die Art und Dauer festlegt. Vertragsmuster werden vom Praxisbüro zur Verfügung gestellt.
Es ist wünschenswert - aber nicht Bedingung - ,dass die Studierenden für die Zeit ihres Praxissemesters eine Aufwandsentschädigung erhalten, deren Höhe zwischen dem Betrieb/der Institution und den Studierenden vereinbart wird.
Die Unfallversicherung des Praktikanten/der Praktikantin wird durch den Betrieb übernommen. Es ist die Aufgabe des Praktikanten/der Praktikantin, für einen ausreichenden Versicherungsschutz (v.a. Haftpflicht- und Krankenversicherung) zu sorgen. Die Universität haftet nicht für Schäden, die der Praktikant/die Praktikantin verursacht.
Es können bei Bedarf Geheimhaltungsvereinbarungen zwischen dem Betrieb/der Institution, den Studierenden und der Universität getroffen werden. Diese sollten vor Beginn des Praktikums schriftlich festgehalten werden und von allen Seiten unterschrieben werden.

Ansprechpartnerin an der Universität **Arbeitsstelle für Studienorganisation und Praxisbezug
“Praxisbüro“**

Sabine Görge-Dey, c/o Universität Bremen,
FB 9 – Kulturwissenschaften
Gebäude SFG, Raum 3300
Postfach 330440
28334 Bremen
Tel.: 0421-2183019, email: goedey@uni-bremen.de
www.praxisbuero-fb9.uni-bremen.de